




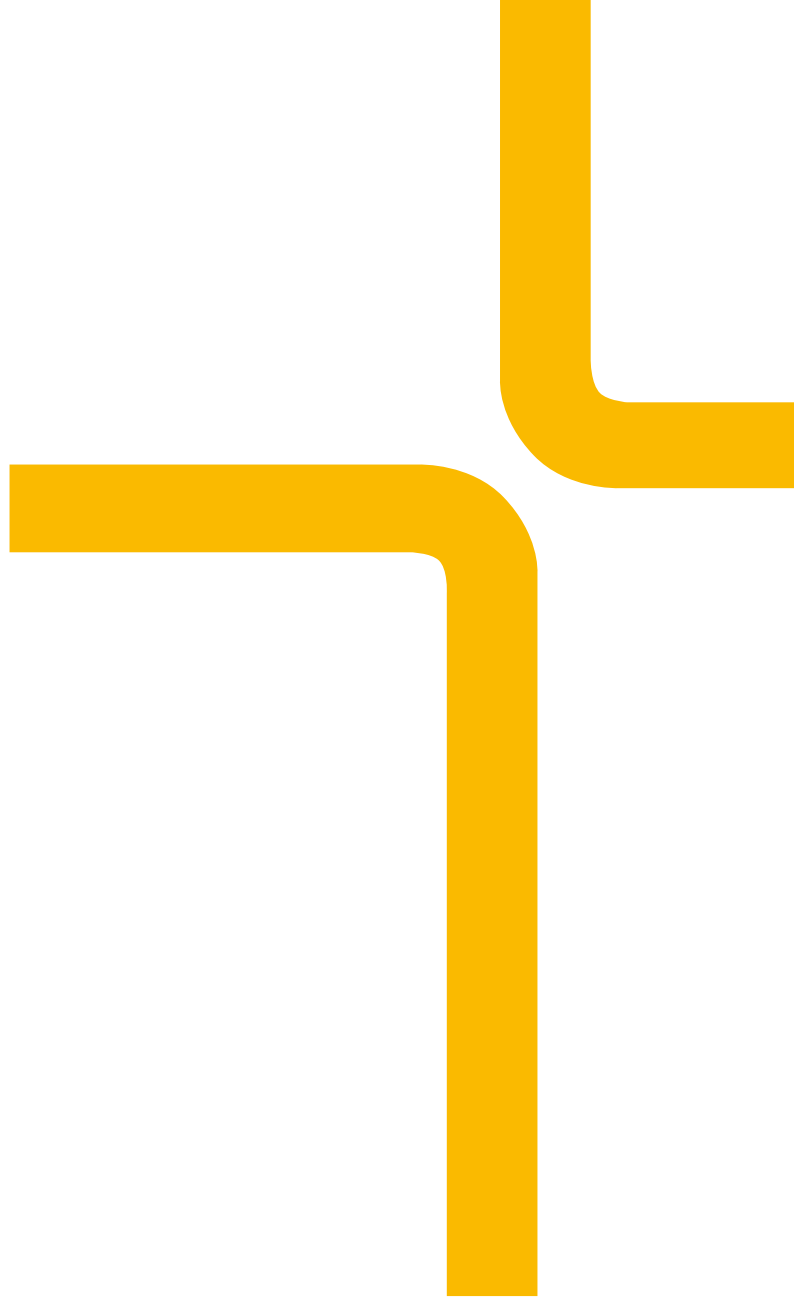
**Werden Sie Stifter**  
für Menschen im Osten Europas



Maxim ist wieder glücklich. Im „Haus der Barmherzigkeit“ im weißrussischen Baranowiczi kümmern sich Ordensfrauen dank der Unterstützung durch Renovabis liebevoll um ihn sowie um gleichaltrige Mädchen und Jungen. Sie alle stammen aus sozial schwachen Familien und waren zuvor Opfer häuslicher Gewalt.

## Inhalt

Welche Form des Stiftens passt zu mir?	5
Meine Vorteile als Stifter	7
Wie setze ich meine Vorstellungen um?	9
Was muss ich bei meiner Stiftung beachten?	11
Über die Aktion Renovabis	13
Mein erster Schritt zum Stiften	14



**Stiften ist einfacher,  
als Sie denken**



Gerade alte Menschen gehören im Osten Europas zu den Verlierern der politischen Umwälzungen von 1989/90. Renovabis beteiligt sich an den Kosten für Hilfsmaßnahmen wie etwa der Caritas in der Ukraine: Alte Menschen werden so davor bewahrt, zu verwaisten und zu vereinsamen.

## Welche Form des Stiftens passt zu mir?

**Ob als Privatperson, Familie oder Unternehmen: Als Stifter ist es Ihnen möglich, uns gezielt und dauerhaft bei der Hilfe für Projektpartner im Osten Europas zu unterstützen. Damit Sie die passende Variante finden, bieten wir Ihnen verschiedene Stiftungsformen an.**

### Der Stiftungsfonds ab 5.000 Euro

Die einfachste Form des Stiftens ist die Gründung eines Stiftungsfonds. Dieser ist genehmigungsfrei und deshalb innerhalb weniger Tage einsatzbereit. Schon mit einer Einlage von 5.000 Euro können Sie ihm einen individuellen Namen geben und einen Förderzweck auswählen. Ein Stiftungsfonds ist ein hervorragendes Instrument, um sich gezielt für Menschen im Osten Europas einzusetzen. Denn mit einem eigenen Stiftungsfonds können Sie Spenden für Projekte sammeln, die Renovabis fördert. Der Stiftungsfonds hat keine eigene Satzung und keinen eigenen Vorstand. Gleichwohl bietet er ähnliche Steuervorteile wie eine eigene Stiftung.

### Die eigene Stiftung ab 25.000 Euro

Ab einem Grundstockvermögen von 25.000 Euro können Sie eine eigene Stiftung gründen, deren Ertrag Projekten von Renovabis-Partnern zugutekommt. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Treuhandstiftung. Nur wenn Sie sehr große Vermögenswerte einbringen wollen, empfiehlt sich eine rechtsfähige Stiftung. Unabhängig davon, ob Sie eine treuhänderische oder eine rechtsfähige Stiftung gründen wollen: Mit einer eigenen Stiftung geben Sie Ihrem Engagement in jedem Fall eine völlig neue Perspektive. In der Stiftungssatzung verankern Sie Ihre persönlichen Ideale und geben diese an nachfolgende Generationen weiter. Denn Stiftungen sind auf Dauer angelegt.

### Die Zustiftung ab 1.000 Euro

Wenn Sie sich langfristig für Menschen im Osten Europas einsetzen wollen, Ihnen aber ein eigener Stiftungsfonds oder eine eigene Stiftung zu aufwändig sind, können Sie auch mit einer Zustiftung in die Renovabis-Stiftung zum Stifter werden. Ihre Zustiftung fließt in das Vermögen der Renovabis-Stiftung und vermehrt nachhaltig deren Zinserträge.

### Das Stifterdarlehen ab 25.000 Euro

Für Stifter, die sich noch nicht endgültig von bestimmten Vermögensteilen trennen möchten, bietet sich eine Stiftung auf Zeit an. Dabei handelt es sich um ein zinsloses Darlehen ab einer Höhe von 25.000 Euro an die Renovabis-Stiftung. Die Vermögenserträge aus dem Darlehen kommen über Jahre hinweg steuerfrei Projekten pastoraler und sozialer Art sowie im Bildungsbereich zugute. Der große Vorteil ist, dass der Stifter sein Darlehen zurückverlangen kann, falls er es für private Belange wie beispielsweise die Altersversorgung benötigt.

Renovabis ist es wichtig, gerade der jüngeren Generation im Osten Europas durch Bildung bessere Zukunftschancen zu eröffnen. In Bosnien und Herzegowina etwa fördert Renovabis die „Schulen für Europa“: Kinder aus einst verfeindeten Volksgruppen lernen hier gemeinsam.



## Meine Vorteile als Stifter

Wenn Sie eine eigene Stiftung unter dem Dach der Renovabis-Stiftung gründen, können Sie das Profil dieser Stiftung in der Satzung gestalten. Der Stiftungsfonds hat zwar keine Satzung, aber trotzdem können Sie die wesentlichen Eckpunkte Ihres Engagements individuell festlegen.

### Kostenlose Gründung

Renovabis beteiligt sich an Ihrem Engagement. Wir übernehmen sämtliche Kosten, die für die Beratung und Gründung einer Stiftung oder eines Stiftungsfonds anfallen.

### Stiftungsname

Sowohl bei Ihrer eigenen Stiftung als auch bei einem Stiftungsfonds können Sie den Namen frei wählen. So können Sie Ihre Stiftung nach sich selbst oder nach einem geliebten Menschen benennen, Sie können sich aber auch für einen erfundenen Namen entscheiden oder den Förderzweck im Stiftungsnamen aufgreifen.

### Förderzweck

Sie formulieren Ihr Interesse, in welcher Region und für welches Anliegen Sie sich mit Ihrer Stiftung oder Ihrem Stiftungsfonds engagieren wollen, und legen den Stiftungszweck gemeinsam mit dem Vorstand der Renovabis-Stiftung fest.

### Stiftungsvermögen

Das Vermögen einer Stiftung oder eines Stiftungsfonds besteht meist aus Bargeld oder Wertpapieren. Einer eigenen Stiftung kann man auch eine Immobilie übertragen. Die Höhe des Vermögens bestimmen Sie selbst. In der Regel bleibt das Stiftungsvermögen in seinem Bestand erhalten. Lediglich die Erträge des Vermögens, also Zinsen oder Mieten, werden für die Förderung bestimmter Projekte ausgeben.

### Kontrolle

Sowohl Stiftungen als auch Stiftungsfonds verfügen über eine separate Buchhaltung. So ist der Geldfluss vom Eingang über die Verwaltung bis hin zur konkreten Verwendung exakt nachvollziehbar.

### Stiftungsvorstand

Eine eigene Stiftung hat im Gegensatz zum Stiftungsfonds auch einen eigenen Vorstand, den Sie selbst bestimmen. Der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit Renovabis, wie die jährlichen Stiftungserträge gemäß Satzung zu verwenden sind. Viele Stifter übernehmen das Amt des Vorstands zunächst selbst. Sie können aber auch eine Person Ihres Vertrauens einsetzen oder Renovabis beauftragen, einen geeigneten Vorstand zu benennen.

### Steuervorteile

Der Gesetzgeber ermöglicht es, bis zu einer Million Euro steuerlich wirksam in das Vermögen einer Stiftung einzubringen. Die gestiftete Summe kann entweder komplett im Jahr der Zuwendung oder flexibel innerhalb von zehn Jahren in Abzug gebracht werden. Unabhängig davon kann man jährlich bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags seiner Einkünfte steuerlich wirksam in eine gemeinnützige Stiftung als Spende oder Zustiftung einbringen. Wenn Sie Vermögen aus einer Erbschaft innerhalb von 24 Monaten in Ihre Stiftung einbringen, egal ob zur Neugründung oder als Zustiftung, fällt keine Erbschaftsteuer an. Bereits gezahlte Abgaben werden Ihnen erstattet.

Rentner befinden sich in vielen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas in einer schwierigen Situation: Obwohl die meisten von ihnen seit ihrer Jugend schwer gearbeitet haben, müssen sie sich im Alter mühsam Geld hinzuverdienen – so wie auf diesem Bild ein Schrottsammler in der Ukraine.





## Wie setze ich meine Vorstellungen um?

**Stifter fühlen sich bei der täglichen Stiftungsarbeit schnell überfordert oder wollen sich nicht mit administrativen Aufgaben belasten. Auf Wunsch kümmern wir uns um die Details und erleichtern Ihnen damit Ihr individuelles Engagement als Stifter.**

### Projektservice

Als Stifter unterbreiten wir Ihnen gern individuelle Projektvorschläge, die auf Ihre Förderwünsche zugeschnitten sind. Wir besuchen Sie auch gern zu Hause und berichten Ihnen unmittelbar von unserer Arbeit. Durch dieses Angebot können Sie als Förderer einen guten Eindruck gewinnen, welche Länder und welche Menschen unsere Unterstützung brauchen und wie sich Renovabis vor Ort engagiert. Nach Abschluss des Projekts informieren wir Sie darüber, wie die Mittel eingesetzt wurden und wie erfolgreich Ihre Förderung war.

Vielleicht möchten Sie als Stifter Ihr persönliches Umfeld in Ihr Engagement miteinbeziehen und rufen etwa aus Anlass einer Geburtstagsfeier zu Spenden zugunsten Ihrer Stiftung auf. Wir unterstützen Sie, indem wir Ihnen beispielsweise einen Spendenflyer oder einen Internetauftritt für Ihre Stiftung erstellen.

### Basisverwaltung

Zur Basisverwaltung Ihrer Stiftung gehören unter anderem die Kontoführung, Finanzbuchhaltung und Erstellung einer Jahresrechnung. Das nehmen wir Ihnen ab. Alle Stiftungen verfügen über eine separate Buchhaltung. So kann der Stifter beziehungsweise Vorstand den Geldfluss vom Eingang in die Stiftung über die Verwaltung bis hin zur konkreten Verwendung exakt nachvollziehen. Zudem informieren wir Sie auch über von uns geförderte Projekte und machen Ihnen konkrete Fördervorschläge, die auf Ihren Stiftungszweck zugeschnitten sind.

### Testamentservice

Wer ein Testament verfasst, ordnet seine Vermögensverhältnisse über das eigene Leben hinaus. Eine Stiftung bietet sich als hervorragendes Instrument für die Testamentsgestaltung an. Sie können beispielsweise Ihre eigene Stiftung oder eine andere Stiftung als Erbin einsetzen oder eine eigene Stiftung testamentarisch gründen. Gern unterstützen wir Sie bei der Testamentsgestaltung, indem wir Ihre allgemeinen erbrechtlichen Fragen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch beantworten. Auf Wunsch vermitteln wir auch erfahrene Anwälte für Erbrecht, die Sie bei der Erstellung komplizierter Testamente beraten können. Die Anwälte, mit denen Renovabis zusammenarbeitet, räumen Stiftern Sonderkonditionen ein.



Nur eine Handvoll Karotten liegen in der Waagschale dieser alten Frau auf einem Markt in der Ukraine. Sie ist auf die spärlichen Einnahmen angewiesen. An Menschen wie sie richten sich die sozialen Angebote der örtlichen Caritas. Renovabis sichert die Durchführung der Projekte.

# Was muss ich bei meiner Stiftung beachten?

Die Experten der Münchner Stiftungszentrum.de Servicegesellschaft stehen Renovabis als Partner beratend zur Seite und steuern ihr Wissen bei – mit dem Ziel, dass die Erträge möglichst ungeschmälert dem gemeinnützigen Zweck zufließen.

## Kosten der Basisverwaltung

Die Basisverwaltung einer Stiftung oder eines Stiftungsfonds schlägt in der Regel mit drei Prozent der Stiftungserträge zu Buche. Zu den Stiftungseinnahmen gehören Vermögenserträge wie Zinsen, Mieteinnahmen oder Spenden. Zuwendungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens wirken sich selbstverständlich nicht auf die Kosten der Basisverwaltung aus. Um die Kosten für die Basisverwaltung zu minimieren, sind die Gebühren nach oben hin begrenzt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

## **Stiftungsfonds**

- drei Prozent der Stiftungseinnahmen
- maximal 500 Euro pro Kalenderjahr

## **Treuhandstiftung**

- drei Prozent der Stiftungseinnahmen
- maximal 1.000 Euro pro Kalenderjahr

## **Rechtsfähige Stiftung**

- 25 Euro Grundgebühr pro Monat
- zuzüglich drei Prozent der Stiftungseinnahmen
- maximal 2.000 Euro pro Kalenderjahr

Rechenbeispiel: Die treuhänderische Hans-Mustermann-Stiftung verfügt über ein Vermögen von 100.000 Euro. Das Stiftungsvermögen ist in Wertpapieren angelegt, die jährlich vier Prozent, also 4.000 Euro, ausschütten. Sofern der Stiftung keine zusätzlichen Einnahmen durch Miete oder Spenden zugehen, kostet die Basisverwaltung drei Prozent dieser Erträge, also 120 Euro im Jahr. Diese Verwaltungsgebühr wird von den Stiftungserträgen abgezogen. Die Restsumme kann für den Stiftungszweck ausgegeben werden.

## Individuelle Beratung

Wenn Sie sich über die standardisierte Basisverwaltung hinaus individuell beraten lassen möchten, stehen wir Ihnen bei allen entsprechenden Fragen gern zur Verfügung.



Unser Partner, die Stiftungszentrum.de Servicegesellschaft, bietet professionelle Dienstleistungen für gemeinnützige Stiftungen zu günstigen Konditionen. Aktuell werden über 900 Stifter aus ganz Deutschland betreut. Gesellschafter von Stiftungszentrum.de sind zwei gemeinnützige Stiftungen.

[www.stiftungszentrum.de](http://www.stiftungszentrum.de)

Die Ordensfrau Nune  
Titojan wirkt für ihre  
Schwesterngemeinschaft  
in Weißrussland. Gerade in  
den Diaspora-Gebieten im  
Osten Europas unterstützt  
Renovabis Priester und  
Ordensleute finanziell.



# Über die Aktion Renovabis

Die Aktion Renovabis zählt zu den großen kirchlichen Hilfswerken in Deutschland. Renovabis fördert den Aufbau christlicher, sozialer und gesellschaftlicher Strukturen in 29 Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Leitgedanke ist hier die Hilfe zur Selbsthilfe.

## Der Renovabis e.V.

Die Aktion Renovabis wurde 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz sowie vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ins Leben gerufen. Träger ist der Verein Renovabis. Ziel der Solidaritätsaktion ist es, die negativen Folgen einer jahrzehntelangen kommunistischen Herrschaft im Osten Europas zum Wohl der Menschen zu lindern. Zwar gibt es Länder und Regionen, die politisch und wirtschaftlich den Anschluss an den Westen gefunden haben, doch gleichzeitig prägen vielerorts noch immer Armut und Hoffnungslosigkeit den Alltag. Renovabis wird dort aktiv, wo Partner vor Ort um Unterstützung bitten. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch, dass sich die Partner materiell oder personell an den Maßnahmen beteiligen.

[www.renovabis.de](http://www.renovabis.de)

## Die Renovabis-Stiftung

Aufgabe der Renovabis-Stiftung ist es, die Arbeit der Aktion Renovabis dauerhaft zu unterstützen. Die rechtlich selbstständige Renovabis-Stiftung tritt als Treuhänder für Treuhandstiftungen auf, die für Renovabis errichtet werden. Sie ist durch die Bescheinigung des Finanzamts Freising mit Blick auf die Förderung von gemeinnützigen, kirchlichen und mildtätigen Zwecken steuerlich freigestellt (Steuer-Nr. 115/110/40223).



## Mein erster Schritt zum Stiften

**Mithilfe des beiliegenden Antwortbriefs können Sie kostenlos und unverbindlich weitere Informationen oder entsprechende Unterlagen für Ihr Engagement als Stifter bei uns anfordern. Gern geben wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch oder telefonisch weitere Auskünfte.**

### Hintergrundinformationen bestellen

Wenn Sie sich noch intensiver mit rechtlichen oder steuerlichen Aspekten des Stiftens oder mit den Möglichkeiten der Testamentsgestaltung beschäftigen wollen, schicken wir Ihnen gern unverbindlich und kostenlos folgende Broschüren:

- Grundwissen Stiften
- Steuervorteile für Stifter
- Erbschaftsbroschüre

### Ein Beratungsgespräch vereinbaren

Wenn Sie an einem Engagement für Menschen im Osten Europas interessiert sind, rufen Sie uns an, damit wir über Ihre individuellen Förderwünsche sprechen oder einen Termin vereinbaren können.

### Stifter werden

Wenn Sie sich bereits konkret für einen Stiftungsfonds oder eine eigene Stiftung interessieren, füllen Sie bitte die entsprechenden Felder auf dem beiliegenden Antwortbrief aus. Auf der Grundlage Ihrer Vorgaben fertigen wir entsprechende Unterlagen an, die Sie mit einer Person Ihres Vertrauens, beispielsweise Ihrem Steuerberater, besprechen können. Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen während der gesamten Gründungsphase für Beratungsgespräche zur Verfügung.

### Ihr persönlicher Ansprechpartner



### **Jürgen-August Schreiber**

**Tel. 0 81 61 / 53 09 41**

**Fax 0 81 61 / 53 09 66**

**[jas@renovabis.de](mailto:jas@renovabis.de)**

**Renovabis e.V.**

**Domberg 27**

**85354 Freising**



Freudestrahlend beißt ein albanischer Roma-Junge in seinen Apfel. Auch in seiner Heimat sind die Angehörigen dieser ethnischen Gruppe vielen Anfeindungen ausgesetzt. Renovabis fördert zahlreiche Projekte, die die Lebenssituation von Roma im Osten Europas nachhaltig verbessern sollen.



Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bestätigt, dass der Verein Renovabis mit den anvertrauten Mitteln sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Das entsprechende Spenden-Siegel ist ein Gütezeichen und weist den Renovabis e.V. als vertrauenswürdige Spendenorganisation aus.